



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Zentrale Aufgaben -
Grundsatzangelegenheiten und
Qualitätsstandards
Bau-GZ1

Bezirksausschuss 5
Herrn Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60354
Telefax: 089 233-989 60354
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.08.2021

Bewegungsparcours in städtischen Grünanlagen installieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02431 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 20.05.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat am 20.05.2021 Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München baut das Angebot an Geräten für körperliche Betätigung an der frischen Luft (Bewegungsparcours/Trimm-Dich-Pfad) in den Grünanlagen und Parks im Stadtbezirk Au-Haidhausen aus. Hierzu soll sie auch mit der Schlösser- und Seenverwaltung Kontakt aufnehmen, um die im Stadtbezirk gelegenen Teile der Maximiliansanlagen mit einzubeziehen.

Das Referat für Bildung und Sport bezieht den Bezirksausschuss in die Prozesse mit ein und hält hier Rücksprache.

Zur Finanzierung sollen möglicherweise bestehende Zuschussprogramme der Krankenkassen in Anspruch genommen werden.

Die neu eingerichteten Orte für solchen Outdoor-Sport werden auf www.muenchen.de und anderen Publikationen der Landeshauptstadt München beworben und bekannt gemacht.“

Als Begründung führen Sie unter anderem an, dass durch Corona die Fitnessstudios seit mehreren Monaten geschlossen haben und manches Fitness-Center auch nicht mehr öffnen werde. Auch seien die vielen Präventionsprogramme der Krankenkassen oder die Angebote

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

des Referates für Bildung und Sport nur noch online, in reduziertem Umfang oder gar nicht mehr möglich, so dass viele Bürger*innen auf Bewegung im Freien setzen und es wichtig sei, Ihnen Angebote für Individuellen Sport ohne Körperkontakt im Freien zu machen und sie damit zu mehr Bewegung zu animieren.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine grundsätzliche Untersuchung des Stadtteils und die Realisierung von gegebenenfalls möglichen entsprechenden Angeboten ist wegen der aktuell nicht vorhandenen Ressourcen nicht möglich. In den bestehenden Grünanlagen in Ihrem Stadtbezirk gibt es jedoch bereits vielfältige Angebote wie zehn Streetball- und Bolzplätze, zehn Orte, die mit Tischtennisplatten ausgestattet sind, drei Skateanlagen und den Fitnessparcour an der Flurstraße. Insbesondere die weitläufigen Grünanlagen entlang der Isar bieten zudem Bewegungsraum für zahlreiche sportliche Aktivitäten. Ob ein entsprechendes Fitnessangebot im Kronepark angeboten werden kann und soll, kann im Rahmen der anstehenden Bürgerbeteiligung zur Aufwertung der Grünanlage aus zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bebauungsplan Nr. 2076 (ehem. Paulaner-Brauerei-Gelände) mit den Bürger*innen diskutiert werden.

Bezüglich der Maximiliansanlagen teilt die Bayerische Schlösserverwaltung Folgendes mit: „Die Maximiliansanlagen sind ein nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) geschütztes Baudenkmal. Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben ist eine Ausweisung zusätzlicher Sport- und Freizeitflächen (z.B. für Bewegungsparcours/Trimm-Dich-Pfade) nicht möglich, ohne weitere Bereiche des bedeutenden Gartendenkmals zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören. Zudem liegt das Gartendenkmal im Landschaftsschutzgebiet LSG-00120.09 Isarauen. Der Antrag des Bezirksausschusses 5 wird deshalb seitens der Bayerischen Schlösserverwaltung für die Maximiliansanlagen abgelehnt. Denkbar wäre allenfalls, dass bereits von der Landeshauptstadt München betriebene Spiel- und Sportplätze von Ihnen in den bestehenden Grenzen neu konzipiert würden. Dabei ist aber eine enge Abstimmung mit dem Denkmalschutz sowie dem Naturschutz wichtig. Eine Ausweitung von Flächen sowie eine weitere Zunahme an Einrichtungen findet dagegen keine Zustimmung.“

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02431 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.